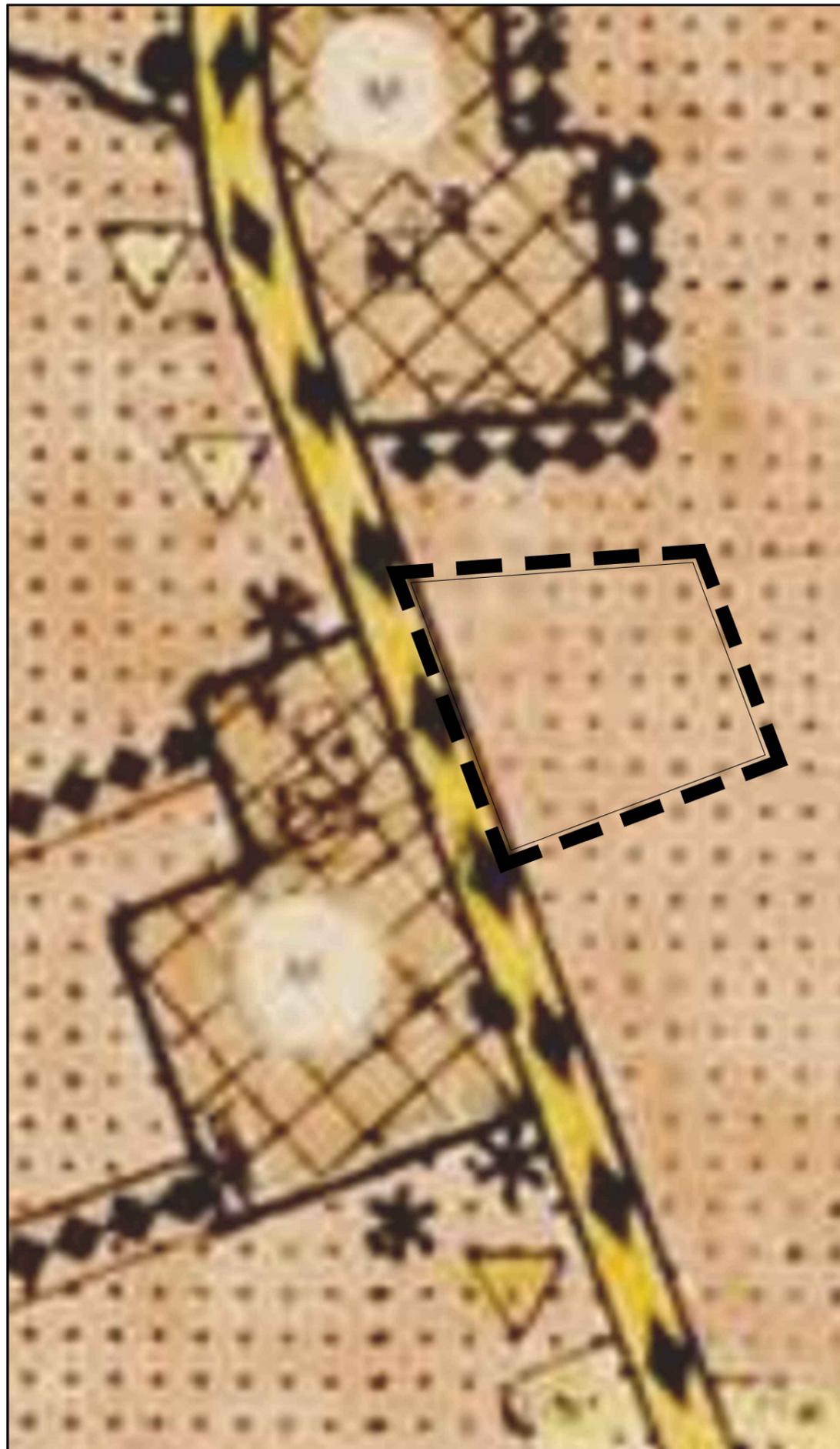
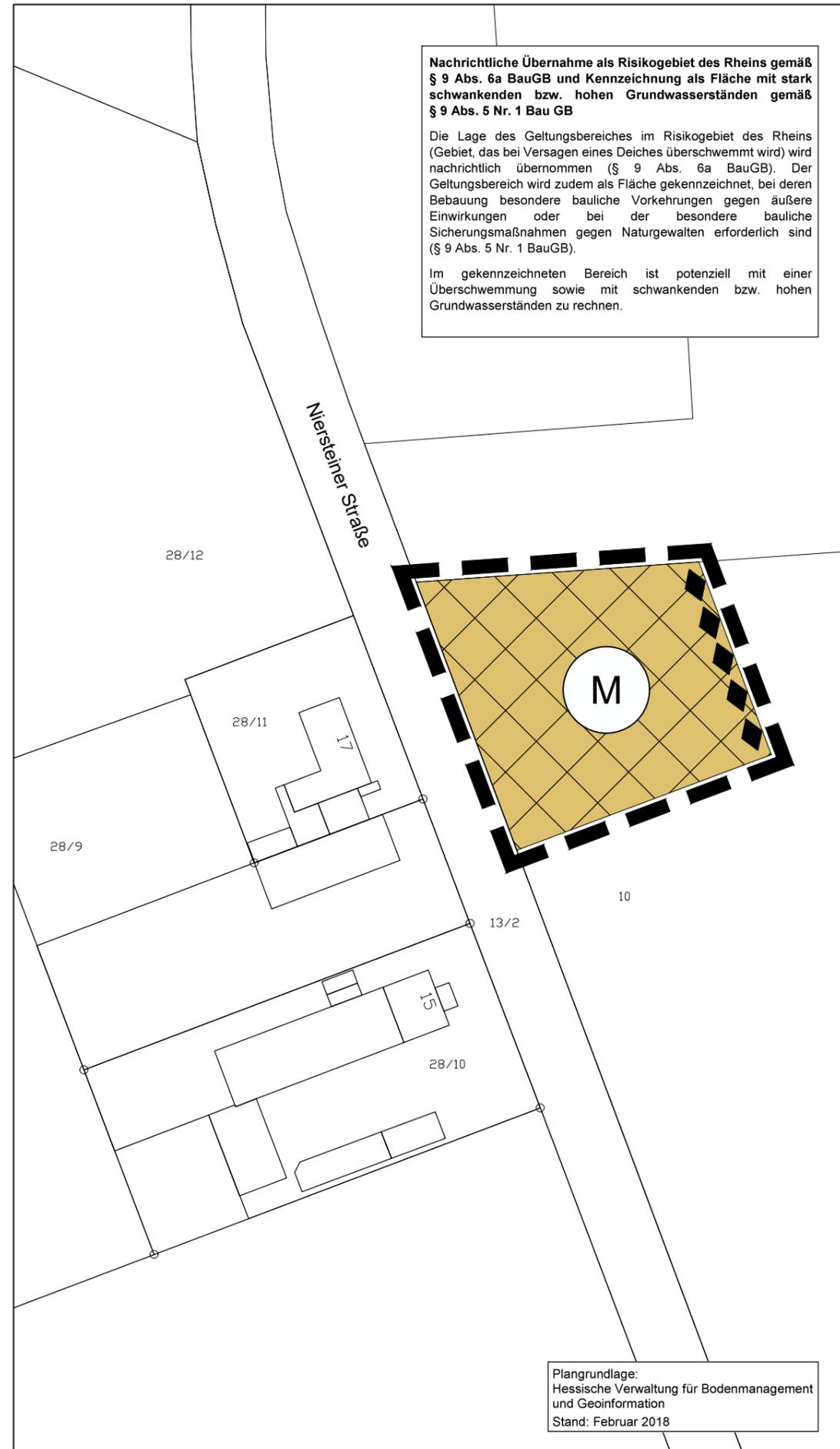


Bisherige Fassung des Flächennutzungsplanes



Änderung des Flächennutzungsplanes



Nachrichtliche Übernahme als Risikogebiet des Rheins gemäß § 9 Abs. 6a BauGB und Kennzeichnung als Fläche mit stark schwankenden bzw. hohen Grundwasserständen gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB

Die Lage des Geltungsbereiches im Risikogebiet des Rheins (Gebiet, das bei Versagen eines Deiches überschwemmt wird) wird nachrichtlich übernommen (§ 9 Abs. 6a BauGB). Der Geltungsbereich wird zudem als Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei der besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB).

Im gekennzeichneten Bereich ist potenziell mit einer Überschwemmung sowie mit schwankenden bzw. hohen Grundwasserständen zu rechnen.

Plangrundlage:
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement
und Geoinformation
Stand: Februar 2018

Darstellungen nach der Planzeichenverordnung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m.
§ 1 Abs. 1 BauNVO)

 Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

**Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden, Natur
und Landschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

 Landschaftsgerechte Eingrünung

Sonstige Planzeichen

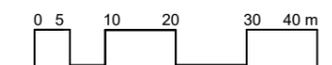
 Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches der Änderung
des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Trebur

**Änderung des
Flächennutzungsplanes**

(Bereich Bebauungsplan
„Niersteiner Straße 8“)

Entwurf



August 2021

M 1:1000

(3724_4-09-Änd FNP2 12.08.2021)

PLANUNGSGRUPPE  DARMSTADT

Alicenstraße 23

64293 Darmstadt

Telefon (06151) 9950-0

mail@planungsguppeDA.de